Postbank – eine Niederlassung
der Deutsche Bank AG

Postbank

Auftrag zum Wertpapier-/Depoteinzug

1. Drucken Sie bitte nur die Seiten 2–4 aus

2. Füllen Sie den Auftrag bitte vollständig aus

3. Hinweis zur Befüllung des Abschnitts Depot-Nr. auf Seite 1 des Formulars
— Bitte tragen Sie unter „Neue Depotnummer“ Ihre Depotnummer bei der Postbank ein, diese ist 12-stellig (1.–3. Stelle = Filial-Nummer/4.–10. Stelle = Kundennummer/11.–12. Stelle = Unterdepotnummer)
— Bitte tragen Sie unter „neue Bankleitzahl“ die Bankleitzahl gemäß der Filial-Nr. des neuen Depots ein (Details siehe unten)

4. Alle Depot-/Kontoinhaber des abgebenden Depots müssen unterschreiben

5. Bitte versenden Sie den Auftrag direkt an die bisherige Depotbank

Filial-Nr.	Bankleitzahl
202	21570224
203	23070224
204	46670224
205	47670224
206	31070224
207	30070224
208	36070224
209	37070224
210	39070224
211	40070224
212	68070224
213	66070224
214	60070224
215	64070224
361	76070324
362	70070324
363	72170324
364	79570324
365	72070324

Filial-Nr.	Bankleitzahl
366	82070324
367	29070324
368	24070324
369	27070324
370	25070324
371	50070324
393	50870324
394	53070324
395	57070324
396	55070324
397	10070324
398	10071324
399	10072324
400	12070424
404	20070424
405	13070424
406	87070424
407	86070424
408	38070424

Hinweis für den Kunden

Postbank – eine Niederlassung
der Deutsche Bank AG

Postbank

Auftrag zum Wertpapier-/Depoteinzug

Name und Anschrift der bisherigen Depotbank:

Name und Anschrift der übernehmenden Depotbank:
Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG

Filiale

Adresse

PLZ/Ort

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte übertragen Sie die unten genannten Wertpapiere an die Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG.

Kundendaten Auftraggeber

1. Depotinhaber (Auftraggeber)

Vorname/n

Nachname

Steueridentifikationsnummer *

2. Depotinhaber (Auftraggeber bei Gemeinschaftsdepots)

Vorname/n

Nachname

Steueridentifikationsnummer *

* Wir weisen darauf hin, dass insbesondere natürliche Personen mit steuerlichem Wohnsitz im Ausland und Diplomaten zwecks Vermeidung steuerlicher Nachteile im Rahmen eines unentgeltlichen Depotübertrags eine deutsche steuerliche Identifikationsnummer beim Bundeszentralamt für Steuern beantragen können.

Kundendaten Empfänger

1. Depotinhaber (Empfänger)

Steueridentifikationsnummer *

☐ keine Steuer-Identifikationsnummer, da Depotinhaber (Empfänger) in Deutschland nicht steuerpflichtig ist

Vorname/n

Nachname

Geburtsdatum

Straße | Haus-Nr.

PLZ | Ort

2. Depotinhaber (Empfänger, bei Gemeinschaftsdepots)

Steueridentifikationsnummer *

Vorname/n

Nachname

Geburtsdatum

Straße | Haus-Nr.

PLZ | Ort

Depot-Nr.

Bisherige Depotnummer

Neue Depotnummer

Neue Bankleitzahl

Ausfertigung für die Bank

Postbank

Auftrag zum Wertpapier-/Depoteinzug

Pflichtangaben zum Depotübertrag

Wichtiger Hinweis: Es ist nur eine Angabe zur Art des Übertrages möglich. Erfolgt keine Angabe, kann der Depotübertrag nicht ausgeführt werden.

Es handelt sich um einen

☐ Übertrag auf ein **eigenes Depot**
(Übertrag ohne Gläubigerwechsel)
Überträge auf eigene Depots gelten steuerrechtlich nicht als Gläubigerwechsel und sind daher steuerlich unbeachtlich. Eine Meldung an das Betriebsstättenfinanzamt erfolgt nicht.

☐ Übertrag zwischen **Eheleuten und eingetragenen Lebenspartnerschaften**
(Übertrag mit Gläubigerwechsel)
Überträge auf Depots Dritter gelten als Überträge mit Gläubigerwechsel. Seitdem 01.01.2010 sind auch Überträge zwischen Ehegattendepots als unentgeltliche Depotüberträge anzusehen. Werden ab dem 01.01.2009 angeschaffte Bestände (unentgeltlich) übertragen, erfolgt die Meldung „unentgeltlicher Übertrag“ an das Betriebsstättenfinanzamt.

☐ Übertrag auf ein Drittdepot aufgrund **Erbschaft**
(Übertrag mit Gläubigerwechsel)
Überträge auf Drittdepots gelten als Überträge mit Gläubigerwechsel. Werden ab dem 01.01.2009 angeschaffte Bestände aufgrund Erbschaft (unentgeltlich) übertragen, erfolgt die Meldung „unentgeltlicher Übertrag“ an das Betriebsstättenfinanzamt.

Angaben zum Wertpapierleihe-/Wertpapierpensionsgeschäft

☐ Hiermit bestätige/n ich/wir, dass es sich nicht um einen Übertrag/Rückübertrag von Wertpapieren auf Grundlage eines Wertpapierleihegeschäftes bzw. Wertpapierpensionsgeschäftes handelt.

Zusatzangaben bei Erbschaft

Zusatzangaben zum Depotübertrag bei Erbschaft (§ 43 Abs. 1 Satz 5 und 6 EStG)

Handelt es sich um einen Übertrag aufgrund von Erbschaft, so ist das Verwandtschaftsverhältnis zum Depotinhaber anzugeben. Bitte geben Sie hier Ihr Verwandtschaftsverhältnis laut unten aufgeführter Liste an (z. B. Ehegatte):

1. Depotinhaber Bitte auswählen

2. Depotinhaber Bitte auswählen

Mögliche Ausprägung: Ehegatte, eingetragener Lebenspartner, Kind, Stiefkind, Adoptivkind, Enkelkind, Stiefenkelkind, Vater, Mutter, Großvater, Großmutter, Bruder, Schwester, Nichte, Neffe, Stiefvater, Stiefmutter, Adoptivvater, Adoptivmutter, Schwiegersohn, Schwiegertochter, Schwiegervater, Schwiegermutter, geschiedener Ehegatte, Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft, sonstige Verwandtschaft, nicht bekannt/keine Angabe, nicht verwandt

Auftrag zum Wertpapierübertrag

Bitte übertragen Sie folgende Wertpapiere:

☐ Gesamtbestand des Depots

☐ Nachfolgend genannte/s Wertpapier/e

Wertpapier-Kenn-Nr. (WKN) oder ISIN	Stück/Nennwert
Wertpapier-Bezeichnung	
Wertpapier-Kenn-Nr. (WKN) oder ISIN	Stück/Nennwert
Wertpapier-Bezeichnung	
Wertpapier-Kenn-Nr. (WKN) oder ISIN	Stück/Nennwert
Wertpapier-Bezeichnung	
Wertpapier-Kenn-Nr. (WKN) oder ISIN	Stück/Nennwert
Wertpapier-Bezeichnung	
Wertpapier-Kenn-Nr. (WKN) oder ISIN	Stück/Nennwert
Wertpapier-Bezeichnung	
Wertpapier-Kenn-Nr. (WKN) oder ISIN	Stück/Nennwert
Wertpapier-Bezeichnung	
Wertpapier-Kenn-Nr. (WKN) oder ISIN	Stück/Nennwert
Wertpapier-Bezeichnung	
Wertpapier-Kenn-Nr. (WKN) oder ISIN	Stück/Nennwert
Wertpapier-Bezeichnung	
Wertpapier-Kenn-Nr. (WKN) oder ISIN	Stück/Nennwert
Wertpapier-Bezeichnung	
Wertpapier-Kenn-Nr. (WKN) oder ISIN	Stück/Nennwert
Wertpapier-Bezeichnung	

Ausfertigung für die Bank

Auftrag zum Wertpapier-/Depoteinzug

Auftrag zum Übertrag der Verlusttöpfe

Die Übertragung von Verlusttöpfen kann nur an eine Bankverbindung des Auftraggebers bei identischen Depotinhabern erfolgen!

Hinweis: Die Verlusttöpfe können nur übertragen werden, wenn sämtliche von der auszahlenden Stelle verwahrten Wirtschaftsgüter aus allen Depots auf ein oder mehrere Depots bei einem Kreditinstitut übertragen werden und die zuletzt durchgeführte Transaktion ein Wertpapierübertrag ist. Verlusttöpfe müssen dem Wertpapierübertrag folgen. Erfolgt der Übertrag an verschiedene Kreditinstitute, kann der Verlusttopf als Ganzes an ein Kreditinstitut übertragen werden, wenn an dieses mindestens ein Wertpapier übertragen wird. Die Verlusttöpfe sowie der Topf der noch nicht angerechneten ausländischen Quellensteuer können unter dieser Voraussetzung an verschiedene Kreditinstitute übertragen werden. Eine nur teilweise Übertragung eines Topfes ist nicht möglich.

Hiermit beauftrage ich den Übertrag des / der nachfolgend ausgewählten Verlustopfes / -töpfe an die Postbank

- ☐ Verlusttopf „Aktien“
- ☐ Verlusttopf „Sonstige“
- ☐ Anrechenbare ausländische Quellensteuer

Weitere Aufträge

Bitte führen Sie folgende Aufträge aus:

- ☐ Bei Fonds: Veräußerung der Bruchteilsanteile
- ☐ Mein / unser Depot abschließen und auflösen
- ☐ Mein(e) / unsere Konto / Konten abschließen und auflösen

Bisherige IBAN

Bitte vorhandene Guthaben auf folgendes Konto überweisen:

Vorname/n

Nachname

Neue IBAN

Sonstige Weisungen

Bitte wenden Sie sich für Rückfragen an meinen Kundenberater:

Vorname/n

Nachname

Telefon

E-Mail

Unterschrift

Datum

Ort

Unterschrift

Unterschrift 1. Konto-/Depotinhaber / gesetzlicher Vertreter

X

Datum

Ort

Unterschrift

Unterschrift 2. Konto-/Depotinhaber / gesetzlicher Vertreter

X

Ausfertigung für die Bank